

Änderung der Beschreibung der Fächer „Aufsatz über ein allgemeines Thema“; „Lebende Fremdsprache 1“ und „Lebende Fremdsprache 2“

1. Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema haben die Kandidatinnen und Kandidaten nachzuweisen, dass sie sich zu einem vorgegebenen Thema argumentativ in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermögen.

Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen.

Den Kandidatinnen und Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt Stellung zu nehmen (Themen können beispielsweise Zeitgeschichte, aktuelle politische Ereignisse, kulturelle Ausdrucksformen, Arbeitsmarkt, Fragen der Europäischen Integration, Auswirkungen der Globalisierung u.a. betreffen). Der Aufsatz im Umfang von mindestens 800 Wörtern ist handschriftlich auszufertigen. Die Arbeitszeit beträgt 4 Stunden.

2.4. Lebende Fremdsprache

Lebende Fremdsprache 1:

Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz, entsprechend den rezeptiven Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen .

- schriftlich (1 Stunde)

Lebende Fremdsprache 2:

Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.

Dabei sind die Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzustreben.

– schriftlich (3 Stunden) und mündlich